

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Furst-Blei SPD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Europa**

Gefahrenpotenzial von Fake News mit Blick auf zukünftige demokratische Wahlen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es in Baden-Württemberg Fälle oder Vorkommnisse, bei denen seit Februar 2025 KI zur Erstellung von Fake News (hier gemeint im engeren Sinne von falschen Nachrichtenmeldungen – nicht Fake-Profil auf Social Media, Enkel-Trickbetrugsmasche o. ä.) gezielt zur Täuschung von Privatpersonen, politischen Akteuren, Organisationen oder Unternehmen mit Bezug auf Wahlen eingesetzt wurden?
2. Welche Gefahren sieht sie mit Blick auf die mögliche Einflussnahme durch künstliche Intelligenz und Fake News auf die Landespolitik in den kommenden Jahren in Baden-Württemberg?
3. Sind ihr Vorfälle seit Februar 2025 von Videofälschungen oder Stimmenimitationen auf Grundlage von künstlicher Intelligenz mit Landespolitikerinnen und Landespolitikern bekannt, falls ja, welche?
4. Wie schätzt sie die technischen erweiterten Möglichkeiten seit Februar 2025 zur Erstellung entsprechender Fake News ein?
5. Welche Vorfälle mit Verfälschungen sprachbasierter beziehungsweise bildbasierter Fakes im Landtagswahlkampf 2026 sind ihr mit Blick auf Politikerinnen und Politiker aus dem Land Baden-Württemberg bislang bekannt geworden?
6. Welche Erkenntnisse hat sie aus den Einflussnahmen aus dem vergangenen Landtagswahlkampf 2025/2026 gewonnen?
7. Steht sie mit Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich möglicher Einflussnahmen auf die dort anstehenden Wahlen in Kontakt?
8. Falls Frage 7 bejaht wird, inwiefern führen diese Erkenntnisse zu Vorsichtsmaßnahmen und Schutzmaßnahmen hinsichtlich zukünftiger Landtagswahlen?

Eingegangen: 10.8.2026/Ausgegeben: 15.9.2026

1

9. Liegen ihr Erkenntnisse vor, woraus hervorgeht, dass bestimmte Organisationen mithilfe von Falschinformationen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Landtagswahl 2026 bei Wählerinnen und Wähler aufkommen lassen?
10. Wie setzt sich das Land Baden-Württemberg im Bundesrat dafür ein, die gezielte Einflussnahme von Organisationen über das Verbreiten von Fake News über Online-Plattformen zukünftig verhindert bzw. ihr besser entgegengewirkt werden kann?

10.8.2026

Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Die aktuellen Entwicklungen bei Wahlen im In- und Ausland zeigen, welch großen Einfluss Informationen aus dem Internet auf die Wahlentscheidung von Wählerinnen und Wählern haben. Nicht immer sind diese Informationen vertrauenswürdig, teils sogar Fake News, um gezielt Menschen zu beeinflussen und zu verunsichern. Angesichts dieser Gefahrenpotenziale für unsere Demokratie soll diese Kleine Anfrage die aktuelle Situation in Baden-Württemberg ergründen.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. September 2026 Nr. IM6-0141.5-789/26/19 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Staatsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Gab es in Baden-Württemberg Fälle oder Vorkommnisse, bei denen seit Februar 2025 KI zur Erstellung von Fake News (hier gemeint im engeren Sinne von falschen Nachrichtenmeldungen – nicht Fake-Profile auf Social Media, Enkel-Trickbetrugsmasche o. ä.) gezielt zur Täuschung von Privatpersonen, politischen Akteuren, Organisationen oder Unternehmen mit Bezug auf Wahlen eingesetzt wurden?*

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) beobachtet Desinformation als Instrument fremdstaatlicher Einflussnahme im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG) oder Mittel extremistischer Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 3, 4 LVSG. Eine verfassungsschutzseitige Zuständigkeit besteht mithin nur, wenn sich Desinformation als politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise oder als Teil geheimdienstlicher Tätigkeiten für eine fremde Macht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richtet.

Unter dem Begriff Desinformation versteht das LfV – in Abgrenzung zu den Begriffen der Falschinformation, Malinformation oder „Fake News“ – die absichtlich-manipulative und zielgerichtete Verbreitung objektiv unzutreffender, irreführender oder in wesentlichen Teilen unvollständiger Inhalte. Der Begriff „Fake News“ findet im Verfassungsschutzkontext keine Verwendung.

Im Rahmen obengenannter Zuständigkeit beschäftigt sich das LfV mit Desinformation, die potenziell auch mithilfe von KI generiert werden kann. Seit Februar 2025 konnten zum Beispiel im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2026 in Baden-Württemberg Aktivitäten mit dem Muster einer bekannten Informationsmanipulationskampagne detektiert werden. Diese war bereits in der Vergangenheit durch Manipulationsversuche aufgefallen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Reichweite der Kampagne besonders groß war. Die betreffenden englischsprachigen Videos wurden auf der Plattform X festgestellt, wiesen einen bundespolitischen Bezug auf und zielten auf Diskreditierung und Polarisierung ab.

Eine darüberhinausgehende Quantifizierung aller Fälle von Desinformation seit Februar 2025 ist vor dem Hintergrund der Masse an einschlägigen Inhalten, insbesondere im digitalen Informationsraum, nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 der Drucksache 17/8433 (Kleine Anfrage des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD, Gefahrenpotenzial von Fake News mit Blick auf die anstehenden Landtagswahlen) verwiesen.

2. Welche Gefahren sieht sie mit Blick auf die mögliche Einflussnahme durch künstliche Intelligenz und Fake News auf die Landespolitik in den kommenden Jahren in Baden-Württemberg?

Erfahrungen aus dem In- und Ausland zeigen, dass qualitativ gut orchestrierte Desinformationskampagnen insbesondere im Vorfeld politischer Wahlprozesse eine ernstzunehmende Bedrohung für die Integrität demokratischer Wahlen darstellen. Gezielt gesteuerte Desinformationen sind speziell durch die flächendeckende Ausbreitung im digitalen Raum dazu geeignet, das Vertrauen in (staatliche) Institutionen und das demokratische Wahlsystem zu untergraben, auf Wahlentscheidungen Einfluss zu nehmen und gesellschaftliche Friktionen weiter zu vertiefen.

Insbesondere aus der zunehmenden Leistungsfähigkeit und der breiten Verfügbarkeit von KI-Systemen mit Blick auf die Erstellung und Verbreitung täuschend echt wirkender Inhalte erwächst eine besondere Gefahr. Mit den erweiterten Fähigkeiten moderner KI-Systeme können insbesondere bild-, video- und sprachbasierte Inhalte zunehmend einfacher, schneller und kaum mehr als KI-generiert erkennbar erstellt werden. Die enorme Reichweite und Geschwindigkeit, mit der solche Inhalte über die Sozialen Medien verbreitet werden können, stellen die Gesellschaft vor besondere Herausforderungen, da damit die Möglichkeiten zur gezielten Beeinflussung der öffentlichen Meinungsbildung erhöht werden.

Durch die mittlerweile erreichte Qualität künstlich erzeugter Inhalte können Deepfakes überdies auch das Vertrauen in Medien und politische und staatliche Institutionen schwächen. Wenn Bürgerinnen und Bürger nicht mehr wissen können, ob eine getätigte Aussage, ein Video oder eine Audiowiedergabe echt ist, beschädigt dies nicht nur das Vertrauen – vielmehr gefährdet dies die im Grundgesetz verankerte freie und unverfälschte Meinungs- und Informationsbildung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 der Drucksache 17/8433 (Kleine Anfrage des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD, Gefahrenpotenzial von Fake News mit Blick auf die anstehenden Landtagswahlen) verwiesen.

3. Sind ihr Vorfälle seit Februar 2025 von Videofälschungen oder Stimmenimitationen auf Grundlage von künstlicher Intelligenz mit Landespolitikerinnen und Landespolitikern bekannt, falls ja, welche?

5. Welche Vorfälle mit Verfälschungen sprachbasierter beziehungsweise bildbasierter Fakes im Landtagswahlkampf 2026 sind ihr mit Blick auf Politikerinnen und Politiker aus dem Land Baden-Württemberg bislang bekannt geworden?

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen keine Erkenntnisse zu Vorfällen im Sinne der Fragestellungen vor.

4. Wie schätzt sie die technischen erweiterten Möglichkeiten seit Februar 2025 zur Erstellung entsprechender Fake News ein?

Die technischen Möglichkeiten zur Erstellung entsprechender Desinformation haben sich mit der rasanten Weiterentwicklung generativer und insbesondere leistungsfähigerer KI-Systeme erheblich erweitert. Neben der zunehmend realitätsnahen Erzeugung von Texten, Bildern, Audio- und Videoinhalten ermöglichen moderne KI-Systeme eine immer komplexere, automatisierte und zielgruppenspezifische Erstellung, Bearbeitung und Verteilung solcher Inhalte. Die breite Verfügbarkeit der KI-Systeme und die zunehmende Integration in zentrale Webdienste wie Suchmaschinen, Chats und Social-Media-Plattformen hat die Schwelle für die Erzeugung und Verbreitung von Fake News massiv abgesenkt, zumal der Einsatz

von KI zu diesen Zwecken keine nennenswerten Kosten verursacht und kein besonderes Know-how mehr erfordert.

Die Entwicklung sogenannter Frontier-KI-Modelle stellt einen weiteren qualitativen Entwicklungsschritt dar. Diese Systeme verfügen über deutlich spezialisierte und leistungsfähigere Möglichkeiten und können komplexe Aufgaben übernehmen, die bislang umfangreiche fachliche Kenntnisse erforderten. Dies erweitert nochmals die technischen Möglichkeiten, Deepfakes und Fake News in hoher Qualität zu erzeugen.

Daher ist insbesondere die weitere Entwicklung hinsichtlich Realitätsnähe, Automatisierung, Skalierbarkeit und der Kombination verschiedener Medienformate aufmerksam zu beobachten, um angemessen reagieren zu können.

6. Welche Erkenntnisse hat sie aus den Einflussnahmen aus dem vergangenen Landtagswahlkampf 2025/2026 gewonnen?

Einflussnahmeversuche durch Desinformationskampagnen, wie sie im Landtagswahlkampf 2025/2026 zu beobachten waren, werden weiterhin eine hohe Relevanz im Zusammenhang mit Wahlprozessen, auch in Baden-Württemberg, haben. Dieser Relevanz ist sich die Landesregierung bewusst, weshalb zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation im Kontext der Landtagswahl 2026 ergriffen wurden.

So beobachtete das LfV fortlaufend mögliche Bedrohungsszenarien, um effektiv insbesondere vor Spionage, Einflussnahme (u. a. durch Desinformation) und Sabotage durch fremde Staaten zu schützen. Das LfV stand dazu im Austausch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den übrigen Landesämtern. Auf Grundlage der im Rahmen der Beobachtung erlangten Erkenntnisse sensibilisierte das LfV sowohl anlassunabhängig als auch bei konkreten Verdachtsmomenten die an Wahlen beteiligten Behörden sowie politische und staatliche Stellen in Baden-Württemberg für die Gefahren im Zusammenhang mit der Landtagswahl, u. a. durch Desinformation. Hierzu wurden Lagebilder verschickt, Warnmeldungen gesteuert und potenziell betroffene Stellen individuell beraten. Die Angebote des LfV wurden durch Maßnahmen der Taskforce Desinformation abgerundet, die in erster Linie auf die Wählerschaft abzielten. So wurde eine „Themenreihe zur Landtagswahl“ mit ausgewählten Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) in Kooperation mit dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg beworben. Das Ziel bestand darin, der Wählerschaft Bewusstsein für die Bedeutung von Informationskompetenz und Medienkritik im Kontext von Wahlen zu vermitteln. Das Angebot der Themenreihe umfasste eine Podcast-Folge „Wie sicher ist die Briefwahl?“ mit der Landeswahlleiterin.

Die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) unterstützte die Landeswahlleitung sowohl im Vorfeld als auch am Wahltag selbst beratend und operativ. Mit einem gezielt auf die Themen der jeweiligen Wahl abgestimmten Cyber-Monitoring wurden einschlägige Quellen auf Hinweise auf geplante oder erfolgte Angriffe beziehungsweise Manipulationsversuche beobachtet, um im Ernstfall schnell eingreifen zu können. Darüber hinaus wurde die wahlunterstützende IT auf ihre Resilienz hin untersucht und es wurden entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Am Wahltag stand die CSBW zudem im länderübergreifenden Austausch, um relevante Erkenntnisse zur Bedrohungslage zu teilen und für die weitere Lagebewertung zu berücksichtigen.

Mit der vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) in Zusammenarbeit mit der CSBW und dem LfV ausgerichteten Onlineveranstaltung „Sicher im Wahlkampf“ wurden Kandidatinnen und Kandidaten über Gefahren im digitalen und analogen Raum – wie Desinformation – informiert und erhielten konkrete Handlungsempfehlungen für Schutzmaßnahmen.

Schließlich informierten das LfV, die CSBW und die Polizei Baden-Württemberg zentral auf der Homepage des Innenministeriums gemeinsam über Maßnahmen, Angebote und Anlaufstellen zu den verschiedenen Aspekten der Sicherheit – auch zu Desinformation – im Zusammenhang mit der Wahl zum Landtag.

Die enge und intensive Zusammenarbeit der Landeswahlleiterin mit den verschiedenen Akteuren, wie dem LfV, der Taskforce Desinformation, dem Chief Information Security Officer (CISO) der Landesverwaltung Baden-Württemberg, der CSBW und der Polizei Baden-Württemberg zum Schutz und zur Gewährleistung der sicheren Durchführung und Integrität der Wahl hat sich erneut bewährt und wird auch wesentlicher Bestandteil bei der Vorbereitung und Durchführung künftiger Parlamentswahlen sein.

7. Steht sie mit Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich möglicher Einflussnahmen auf die dort anstehenden Wahlen in Kontakt?

8. Falls Frage 7 bejaht wird, inwiefern führen diese Erkenntnisse zu Vorsichtsmaßnahmen und Schutzmaßnahmen hinsichtlich zukünftiger Landtagswahlen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Mögliche Einflussnahmen auf die Sicherheit und Integrität von Wahlen sind grundsätzlich ein Thema im regelmäßigen Austausch der Bundeswahlleiterin mit den Landeswahlleitungen, auch mit Blick auf in den Ländern stattfindende Wahlen. Daraus gewonnene fortlaufende Erkenntnisse und Erfahrungen fließen in die jeweilige Wahlvorbereitung künftiger Wahlen mit ein und werden bei der Bestimmung von Schutzmaßnahmen für die Sicherheit und Integrität der betreffenden Wahl berücksichtigt.

Darüber hinaus besteht im gesamten Verfassungsschutzverbund ein enger Austausch im Hinblick auf das Thema Desinformation, auch hinsichtlich Wahlprozessen. So unterrichtete das LfV den Verfassungsschutzverbund mithilfe regelmäßiger Lagebilder zur Landtagswahl am 8. März 2026.

Auch im Rahmen des Gemeinsamen Zentrums zur Abwehr hybrider Bedrohungen (GAZ Hybrid) bringt sich das LfV ein, unter anderem in der Arbeitsgruppe zu Desinformation und Einflussnahme.

Die Verfassungsschutzbehörden profitieren ausdrücklich von gegenseitiger Expertise und können diese in ihre künftige Arbeit einbringen.

9. Liegen ihr Erkenntnisse vor, woraus hervorgeht, dass bestimmte Organisationen mithilfe von Falschinformationen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Landtagswahl 2026 bei Wählerinnen und Wähler aufkommen lassen?

Es wurde von einzelnen Personen die Behauptung vorgetragen, die Wahlen (im Allgemeinen) seien nicht rechtmäßig, weil nur Personen wählen und gewählt werden dürften, die ihre deutsche Staatsbürgerschaft durch einen Staatsangehörigkeitsausweis nachweisen könnten. Dabei wurde insbesondere in den Raum gestellt, dass die Wahlorgane und andere mit der Durchführung der Wahl betraute Stellen – etwa bei der Zulassung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder bei der Aufstellung der Wählerverzeichnisse – einen solchen Nachweis nicht verlangten. Diese Behauptung ist nicht zutreffend. Weder für die Wahlberechtigung noch für die Wählbarkeit ist grundsätzlich der Besitz oder die Vorlage eines Staatsangehörigkeitsausweises erforderlich.

10. Wie setzt sich das Land Baden-Württemberg im Bundesrat dafür ein, die gezielte Einflussnahme von Organisationen über das Verbreiten von Fake News über Online-Plattformen zukünftig verhindert bzw. ihr besser entgegengewirkt werden kann?

Die Länder arbeiten aktuell auf der Ebene der Rundfunkkommission an einem Entwurf für einen zweiten Teil des Digitale Medien-Staatsvertrag (DMStV) mit dem Ziel der Förderung der Medienvielfalt, sowie der Sicherung der Meinungs- und Informationsfreiheit. Zur Gewährleistung der freien Kommunikationsräume werden unter anderem Maßnahmen zum Schutz vor Manipulation (z. B. durch koordinierte manipulative Verhaltensweisen, sogenannte Bots und gefälschte Nutzerkonten) und illegalen Inhalten diskutiert.

In Vertretung

Steinbacher

Staatssekretär